

Rede des Präsidenten der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Günter M. Ziegler

Empfang anlässlich der Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Freien Universität Berlin an Reinhard Strecker, 6. Juni 2026

Sehr geehrte Familie Strecker,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

herzlich willkommen im historischen „Goldenen Saal“ des Präsidiums der Freien Universität!

Es gibt Geschichten, die eine Universität erzählen *muss* – nicht, weil sie bequem sind, sondern weil sie zeigen, wofür eine Universität in ihren besten Momenten steht. Die Geschichte von Reinhard Strecker ist eine solche Geschichte.

Ich bedauere sehr, dass Herr Strecker aus gesundheitlichen Gründen heute nicht persönlich bei uns sein kann. Aber wir freuen uns, dass seine Tochter und sein Sohn hier sind, um diese Ehrung für ihren Vater entgegenzunehmen – und ich hoffe, dass die Worte dieses Abends ihren Weg zu ihm finden.

Im Jahr 1954 kehrte ein junger Mann aus Paris nach Deutschland zurück und schrieb sich an der Freien Universität Berlin ein. Er studierte indogermanische Sprachen, engagierte sich im Sozialistischen Deutschen Studentenbund und arbeitete nebenher als Hilfskraft. Und er stellte eine Frage, die in der Bundesrepublik der 1950er Jahre unangenehm war: Was ist eigentlich aus den Richtern und Staatsanwälten des NS-Regimes geworden?

Die Antwort, die Reinhard Strecker fand, war erschütternd. In westdeutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiteten damals noch über tausend Juristen, die zuvor als willfährige Diener des Unrechtsstaates Todesurteile mitverantwortet, Verfolgung legitimiert, Verbrechen gedeckt hatten. Mehr als fünfzigtausend Todesurteile hatte die NS-Justiz bis 1945 gefällt. Und viele ihrer Akteure waren unbehelligt geblieben, hatten nahtlos Karriere gemacht, saßen nun wieder auf den Richterstühlen der Demokratie.

Reinhard Strecker beschloss zu handeln – mit dem Mittel, das ihm als Student zur Verfügung stand: Dokumentation, Aufklärung, Öffentlichkeit.

In einer Wohnung in Berlin-Steglitz trafen sich Studentinnen und Studenten und werteten Aktenkopien aus, die Strecker aus polnischen, tschechischen und anderen Archiven herangeschafft hatte: Anklageschriften, Urteile, Personalakten. Es entstand eine Wanderausstellung, die die NS-Vergangenheit aktiv tätiger Justizjuristen dokumentierte und unter dem Titel „Ungesühnte Nazijustiz“ erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte.

Die Dringlichkeit war real: Im Frühjahr 1960 drohte für Totschlagsdelikte die Verjährung. Die Zeit lief ab.

Ende November 1959 wurde die Ausstellung in Karlsruhe am Sitz des Bundesverfassungsgerichts eröffnet. Und dann? Dann sollte sie hierherkommen – an die Freie Universität Berlin.

Aber daraus wurde nichts.

Auf Druck des Berliner Senats verweigerten sowohl die Freie als auch die Technische Universität ihre Räumlichkeiten. Der damalige Kultursenator Joachim Tiburtius behauptete, die Aktion sei aus der DDR gesteuert. Das war eine Verleumdung: Der Generalbundesanwalt bestätigte 1960, dass sämtliche Dokumente echt waren. Der Schaden war gleichwohl angerichtet. Strecker wurde öffentlich angefeindet, seine Arbeit diskreditiert.

Die Ausstellung fand schließlich in der Galerie Springer am Kurfürstendamm statt. Sie stand unter der Schirmherrschaft von Margherita von Brentano – die später als erste Vizepräsidentin dieser Universität wirken sollte, und nach der wir unser Margherita-von-Brentano-Zentrum für Geschlechterforschung benannt haben – sowie die Professoren Ossip K. Flechtheim und Helmut Gollwitzer. Dass FU-Angehörige auf diese Weise einsprangen, rettete in jenem Moment zumindest einen Teil der Ehre dieser Institution.

Die Ausstellung reiste weiter: durch zehn westdeutsche Hochschulstädte, in die Niederlande, nach Großbritannien. Sie wurde im britischen Unterhaus gezeigt. Sie löste Strafanzeigen gegen Dutzende amtierende NS-belastete Richter aus, und sie brachte den Bundestagsrechtsausschuss dazu, sich mit einer längst überfälligen gesetzlichen Neuregelung zu befassen.

Was Strecker angestoßen hatte, war kein Sturm im Wasserglas, sondern ein nachhaltiger Impuls für die bundesdeutsche Erinnerungs- und Justizpolitik.

Er tat dies als Student, ohne Amt, ohne institutionelle Rückendeckung, gegen erheblichen Widerstand. Er tat es, weil die Werte, die diese Universität bei ihrer Gründung 1948 proklamiert hatte – Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit – keine Sonntagsworte sein sollten, sondern eine Verpflichtung im Alltag.

Es hat mehr als fünfzig Jahre gedauert, bis Reinhard Strecker die öffentliche Anerkennung erhielt, die ihm längst zustand. 2015, in seinem 85. Lebensjahr, wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas brachte in seiner Würdigung auf den Punkt, was Strecker geleistet hatte:

Er hatte als Einzelperson das getan, was staatliche Institutionen jahrzehntelang versäumt hatten – die Täter benennen, dokumentieren, der Öffentlichkeit vorlegen.

Wir sind heute hier, um eine andere, persönlichere Schuld zu begleichen.

Die Freie Universität Berlin hat Reinhard Strecker 1960 im Stich gelassen. Wir haben ihm die Räume verweigert. Wir haben ihn – unseren Studenten – alleingelassen, in einem

Moment, in dem er die Werte dieser Universität lebte. Dass diese Entscheidung auf politischen Druck von außen zurückging, mildert das Versagen – es hebt es nicht auf.

Mit der Goldenen Ehrennadel ehren wir heute nicht nur einen außergewöhnlichen Menschen. Wir bekennen uns zu seinem Werk. Wir erklären, dass dieser Universität der Student Reinhard Strecker teuer ist – teurer als das bequeme Schweigen, das sie 1960 gewählt hat. Und wir versprechen, dass seine Geschichte Teil unserer eigenen Erzählung bleibt: als Mahnung, als Vorbild und als Beweis, dass Einzelpersonen Verhältnisse verändern können, wenn sie bereit sind, Konsequenzen zu tragen.

Liebe Familie Strecker,

bitte richten Sie Ihrem Vater unsere herzlichsten Grüße aus. Sagen Sie ihm, dass wir heute Abend in Gedanken bei ihm sind. Und sagen Sie ihm, was er vielleicht längst weiß, was wir ihm aber schulden, laut und öffentlich auszusprechen: Er hat uns und der Bundesrepublik etwas Unverzichtbares hinterlassen. Den Beweis, dass demokratische Werte keine Feiertagsrhetorik sind. Dass eine Einzelperson, als Student, ohne Ressourcen, gegen den Widerstand von Institutionen, die Geschichte eines Landes zum Besseren wenden kann.

Das ist der Geist der *Freien* Universität Berlin. Ihr Vater hat ihn gelebt, als wir ihn verrieten.

Heute danken wir ihm dafür und wir ehren ihn dafür.

Herzlichen Glückwunsch,

und herzlichen Dank.